



## Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg  
bis Geltinger Birk“

Teilgebiet Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten



Der Managementplan wurde unter aktiver Beteiligung der Flächeneigentümer und der Arbeitsgruppen aus verschiedenen lokalen Akteuren durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 04.02.2013

Titelbild: Luftbild vom Höftland (Foto: Heiko Grell)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
1.2. Verbindlichkeit .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	8
2.4. Regionales Umfeld .....	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	8
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	9
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	9
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie .....	10
3.3. Weitere Arten und Biotope .....	10
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	11
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	11
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen .....	12
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	12
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	12
5.2. Wälder .....	12
5.3. Höftland .....	13
5.4. Äußerer Strandwall .....	13
5.5. Steilküsten .....	14
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	15
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	15
6.1.1. Flächenankauf .....	15
6.1.2. Laichgewässer und Amphibienbesatz .....	15
6.1.3. Besucherlenkung .....	15
6.1.4. Zaunbau .....	15
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	15
6.2.1. Wälder .....	15
6.2.2. Grünland .....	16
6.2.3. Steilküsten und äußerer Strandwall .....	16
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	16
6.3.1. Wälder .....	16
6.3.2. Höftland .....	17
6.3.3. Äußerer Strandwall .....	17
6.3.4. Steilküsten .....	17
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	17
6.4.1. Besucherlenkung und Information .....	17
6.4.2. Amphibien .....	18
6.4.3. Ringsberger Graben .....	18
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	18
6.6. Verantwortlichkeiten .....	18
6.7. Kosten und Finanzierung .....	19
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	19
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	19
<b>8. Anhang</b> .....	20

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (Code-Nr: DE-1123-393) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 13.08.2011 gem. Anlage 10
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage 4 und 5
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung von 2010 Mordhorst-Bretschneider GmbH gem. Anlage 5
- ⇒ Handlungsgrundsätze für Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) gem. Anlage 3

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden.

Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ ist naturräumlich dem Schleswig-Holsteinischen Hügelland in Angeln zuzuordnen. Die Flensburger Förde ist ein schmaler Meeresarm in der Talrinne der ehemaligen Gletscherzunge des weichseleiszeitlichen

Flensburger-Förde-Gletschers. Die Küste besteht aus dem Material der Seitenmöräne und ist nach starker Erosion und Anstieg des Meeresspiegels über lange Strecken als Steilküste ausgebildet.

Da dieses FFH-Gebiet sehr groß ist und aus sehr unterschiedlichen Landschaftselementen besteht, wurde beschlossen, die Managementplanung in Teilbereichen umzusetzen. Für das Gebiet Bockholmwik bestehen seit 1999 Planungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Es bot sich daher an für diese Gebietskulisse einen Teilmanagementplan aufzustellen.

Das Teilgebiet „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ besteht aus zwei Küstenabschnitten mit unterschiedlichem Landschaftscharakter, die zwischen Bockholm im Norden und Langballigholz im Südosten liegen.

Das Moränenkliff südlich von Bockholm ist besonders breit und bis zu 30 m hoch. Es weist zahlreiche Rutschungen, Abbrüche und Quellaustritte auf. Die Küste wird von einem Block- und Geröllstrand und im Süden von einem Sandstrand gebildet.

Beim Küstenabschnitt direkt östlich von Bockholmwik reicht die Jungmoränen-Hochfläche nicht direkt bis an die Küste heran. Das Höftland, eine 200 – 400 m breite Niederung, wird von einem Strandwallsystem geprägt, das als Grünland genutzt wird. Weiter landeinwärts beginnt die Jungmoränen-Hochfläche und lässt das Gelände deutlich ansteigen. Richtung Osten reicht diese Hochfläche bis fast an die Küste heran und bildet Richtung Ostsee eine Steilküste aus. Auf der hügeligen Hochfläche sind überwiegend Buchenwälder zu finden. (MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2010)

Zu den beiden Küstenabschnitten gehört jeweils eine 500 Meter breite Flachwasserzone in der Flensburger Förde. Die Wasserfläche zwischen der Ostseite des Sportboothafens und dem Beginn des Kliffs unterhalb von Wahrberg ist nicht für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Hier befinden sich der Sportboothafen und seine Zufahrt und der am stärksten frequentierte Strandabschnitt.

Das Gesamtgebiet hat eine Größe von ca. 345 ha. Davon sind ca. 175 ha Landfläche und 170 ha Wasserfläche (Ostsee).

Diese Wasserflächen sind ab einem Abstand von 50 Metern zum Ufer Bestandteil des Vogelschutzgebietes 1123-491 Flensburger Förde. Von den in den Erhaltungszielen für dieses Vogelschutzgebiet genannten Arten kommen im Teilgebiet Bockholmwik die überwinterten Meerestarten Eiderente und Bergente vor. Maßnahmen zum Schutz dieser Arten können jedoch nur bei einer großräumigen Betrachtung des Vogelschutzgebietes festgelegt werden, so dass sie in diesem Teilmanagementplan nicht bearbeitet werden.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Die Waldbereiche werden auch aufgrund der zahlreichen verschiedenen Eigentümer in unterschiedlicher Intensität forstwirtschaftlich genutzt. Wobei die Forstbetriebsgemeinschaft Angeln z.Zt. 16 von 40 der Privateigentümer bei der Nutzung berät. Die teilweise feuchten Bodenverhältnisse und das stark bewegte Relief lassen in Teilbereichen keine intensive Nutzung zu. Hier haben sich Hangmischwälder und Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (91E0) ausgebildet.

An den gut zugänglichen Waldrandbereichen kommt es regelmäßig zur illegalen Ablagerung von Gartenabfällen. Bisher ist dadurch jedoch kein problematischer Eintrag von Neophyten beobachtet worden.

Spaziergänger und Reiter aus der direkten Nachbarschaft nutzen das Gebiet zur Naherholung. Viele Hundebesitzer, die auch aus dem weiteren Umfeld

gezielt das Gebiet aufsuchen, lassen ihre Hunde häufig unangeleint und abseits des vorhandenen Wegenetzes laufen.

Das Höftland wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Derzeit erfolgt auf den Privatflächen, den kommunalen Flächen und den Flächen der Stiftung Naturschutz eine extensive Sommerbeweidung mit Rindern, die überwiegend von einem Eigentümer bzw. Pächter mit fachlicher Unterstützung des Beratungsrings Grundhof durchgeführt wird. Einige wenige Flächen unterliegen der Mahd. Auf ungenutzten Sukzessionsflächen haben sich Röhrichte und Hochstaudenfluren ausgebildet.

Die Entwässerung erfolgt im Osten über die Königsau nebst zuführenden Gräben und im Westen über einen Graben, der in den Ringsberger Graben geführt wird. Zwei weitere kleine Gräben durchziehen die Flächen und entwässern unter dem äußeren Strandwall hindurch in die Ostsee. An den Mündungen der Königsau und den kleinen Entwässerungsgräben befinden sich Rückstauklappen, die den Zufluss von Salzwasser aus der Ostsee verhindern.

Direkt südlich von Bockholm befinden sich weitere kleine Grünlandflächen, die ebenfalls extensiv als Rinderweide genutzt werden.

Die Jagdbezirke Glücksburg, Langballig und Munkbrarup führen im gesamten Gebiet die Jagd durch. An der Steilküste im Glücksburger Bezirk (südlich Bockholm) spielt sie allerdings innerhalb der Gebietsgrenzen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Strand- und Küstenabschnitte werden von Spaziergängern, Badegästen, Wassersportlern und Anglern genutzt. Je nach Zugänglichkeit werden die einzelnen Abschnitte unterschiedlich stark von Erholungssuchenden frequentiert. Einen zentralen Anlaufpunkt bildet der Parkplatz am Yachthafen Bockholmwik.

Die Wanderwegverbindung vom Parkplatz Bockholmwik in Richtung Golfplatz ist lückenhaft. Unterhalb des Campingplatzes ist ein Abschnitt bei höheren Wasserständen nicht begehbar. Hier besteht der Wunsch der Gemeinde Munkbrarup eine naturverträgliche Absicherung des Weges umzusetzen. Vom Strand und von den Flachwasserbereichen aus wird regelmäßig geangelt. Insbesondere Meerforellenangler wandern dazu auch größere Strecken entlang der Küste.

Bei geeigneten Windverhältnissen wird von Bockholmwik aus gesurft. Im gesamten Küstenbereich wird eine sehr intensive Stellnetzfisherei betrieben. Da die Flensburger Außenförde ein wichtiges Nahrungs- und Aufzuchtgebiet des Schweinswales ist und diese häufig in den Stellnetzen verenden, ist hier eine verträgliche Regelung mit den Fischern wünschenswert. So wurden durch die Integrierte Station Geltinger Birk in dem Bereich zwischen Holnis Spitze und Habernis an der Flensburger Förde von 2007 bis 2012 18 tote Schweinswale geborgen, die teilweise Netzmarken und Schnittverletzungen aufwiesen oder mit Steinen beschwert waren.

Weitere 15 Schweinswale wurden im gleichen Zeitraum im Bereich der Geltinger Bucht und 3 in der inneren Flensburger Förde geborgen.

Die in den Erhaltungszielen genannten Aspekte des Schweinswalschutzes, wie z. B. der Erhalt lebensfähiger Bestände, eines natürlichen Reproduktionsvermögens sowie der Schutz der Nahrungsfischbestände können nicht in diesem Teilmanagementplan realisiert werden und sind ggf. über landesweit geltende Regelungen und Maßnahmen zu sichern.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet befindet sich zu ca. 80% in Privateigentum. Die Stiftung Naturschutz besitzt mehrere Flächen im Gebiet (ca. 20 ha) einschließlich einer größeren zusammenhängenden Waldfläche. Weitere kleine Flächen sind in öffentlicher Hand und gehören beispielsweise Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder der Kirche. Doch insbesondere in den Waldbereichen wechseln kleinparzellig die Eigentumsverhältnisse, so dass ca. 55 Privateigentümer innerhalb der Gebietsgrenzen Flächen besitzen.

Die Stiftung Naturschutz besitzt direkt angrenzend in Siegumlund ehemalige Ackerflächen, die in Extensivweiden umgewandelt wurden. Eine Ackerfläche im Munkbraruper Wald wurde im Winter 2011/2012 als Ausgleichsmaßnahme aufgeforstet und soll in das Eigentum der Stiftung Naturschutz übergehen. Beide Flächen sollten in das zukünftige Naturschutzgebiet einbezogen werden und sind Bestandteil dieses Managementplanes.

### 2.4. Regionales Umfeld

Das Umfeld des Gebietes wird, wie in Angeln üblich, von intensiver ackerbaulicher Nutzung geprägt. Neben der Landwirtschaft und den nördlich und südöstlich angrenzenden Siedlungen Bockholm und Langballigholz sind insbesondere die Einrichtungen für den Tourismus und die Freizeitnutzung zu nennen. Direkt oberhalb der Steilküste südlich Bockholms befinden sich ein 18-Loch-Golfplatz, ein Freizeitheim und Ferienhäuser. Zwischen den beiden Teilgebieten wird der Küstenstreifen von Campingplätzen, dem Sportboothafen Bockholmwik und einem Badestrand geprägt. In Langballigau befinden sich ebenfalls ein Sportboothafen und mehrere Campingplätze. Folglich werden die Strandabschnitte von Badegästen, Spaziergängern und Anglern und Wassersportlern genutzt.

Richtung Süden bilden die Bachtäler der Königsau und des Ringsberger Grabens wichtige Vernetzungsstrukturen.

Eine Ackerfläche, die fast komplett von den FFH-Gebietsgrenzen umschlossen wird, ist als Ausgleichsfläche für das Bauvorhaben Port Olpenitz aufgeforstet worden.

Das Teilgebiet Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten ist aus naturschutzfachlicher Sicht als Trittstein zwischen den bereits bestehenden Naturschutzgebieten „Halbinsel Holnis“, „Pugumer See“ und „Tal der Langballigau“ zu sehen.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Neben der Meldung zum FFH-Gebiet sind im Landschaftsrahmenplan des Planungsraums V weitere Schutzkategorien dargestellt. Das Gebiet Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten ist ein Teil des Landschaftsschutzgebietes „Flensburger Förde“, bildet einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein und ist ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Durch das Vorkommen zahlreicher gesetzlich geschützter



Biotope bildet das Gebiet die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet. Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet soll im Anschluss an die Managementplanung erfolgen.

Innerhalb des Gebietes liegen die Geotope „Kliff Wahrberg-Bockholm“, „Bachtal südwestlich von Bockholm“, Bachtal bei Siegumlund“, Kliff Hohenau-Langballigau“ und „Cyprinintone bei Langballigau“

Nach § 61 BNatSchG i. V. m. §35 des LNatSchG besteht entlang der Küstenlinie landeinwärts ein 100 m breiter Schutzstreifen.

### 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1 und 3.2 entstammen dem Standarddatenbogen (SDB) In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

Als rechtliche Grundlage gilt der Standarddatenbogen (SDB) für das Gesamtgebiet 1123-393 gem. Anlage 10. Da sich die Daten des Standarddatenbogens nicht flächenscharf auf das kleine Teilgebiet „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ übertragen lassen, werden als Grundlage für die Benennung der FFH-Lebensraumtypen in der Tabelle 3.1 die Ergebnisse der Kartierung des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider GmbH von 2010 verwendet, soweit sie auch im SDB genannt sind.

In der Tabelle 3.2 werden nur die Arten aus dem Standarddatenbogen übernommen, von denen im Teilgebiet „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ Vorkommen bekannt sind oder zumindest vermutet werden.

#### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser			B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)			B
1210	Einjähriger Spülsaum			B
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände			B und C
1230	Fels- / Steilküste			B
3150	Eutropher See			C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoor			C
9110	Bodensaurer Buchenwald (Hainsimsen-Buchenwald)			-
9120	Bodensaurer Buchenwald mit Ilex			-
9130	Waldmeister-Buchenwald			C
9160	Stieleichenwald / Eichen-Hainbuchenwald			B
9190	Bodensaurer Eichenwald auf Sand			-
91EO	Auwald *			C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig;

Der Lebensraumtyp 2110 Primärdüne wurde in der Kartierung des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider sehr kleinflächig im Süden des nördlichen Teilgebiets erfasst. Dieser Lebensraumtyp sollte im Standarddatenbogen nur dann neu aufgenommen werden, soweit er auch in anderen Teilbereichen des FFH-Gebietes mit nennenswertem Flächenumfang festgestellt wird.

Die Klassifizierung des Erhaltungszustandes ist dem Textbeitrag zum Folgemonitoring entnommen. Bei den Lebensraumtypen, bei denen in der Spalte Erhaltungszustand kein Buchstabe genannt ist, fehlt die Aussage im Textbeitrag.

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Biotoptypen sind in der Karte 2 dargestellt.

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AMP	<i>Hyla arborea</i> (Laubfrosch)	k.A.	k.A.
AMP	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	k.A.	k.A.

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; k.A.: keine Angabe möglich

Im direkten Umfeld und innerhalb des Gebietes sind Maßnahmen zur Wiederansiedlung bzw. Förderung des Laubfrosches und Kammolchs durchgeführt worden. Angaben zur Populationsgröße und dem Erhaltungszustand dieser beiden Arten lassen sich für das Teilgebiet derzeit nicht benennen. Nach Aussage des Naturschutzvereins im Amt Langballig gibt es eine Kammolchpopulation in „gutem Erhaltungszustand“.

Laubfrösche werden seit einigen Jahren ausgesetzt und im Frühjahr 2012 gab es ca. 12 Rufer bei Siegumlund.

Zum Schutz des Schweinswals muss ein zusammenhängendes Konzept für den Ostseelebensraum entwickelt werden. Diese Art wird in der Maßnahmenplanung für das kleine Teilgebiet nicht berücksichtigt.

### 3.3. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/Gefährdung	Bemerkung
Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	V (RL SH)	Mordhorst-Bretschneider GmbH 2010
Scheidiges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> )	V (RL SH)	„Mordhorst-Bretschneider GmbH 2010
Glockenheide ( <i>Erica tetralix</i> )	V (RL SH)	„Mordhorst-Bretschneider GmbH 2010
Stattliches Knabenkraut ( <i>Orchis mascula</i> )	3 (RL SH)	„Mordhorst-Bretschneider GmbH 2010
Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> )	2 (RL SH)	Heiko Grell 2011
Gewöhnliches Fuchs´Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza fuchsii</i> )	3 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Geflecktes Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza maculata</i> )	3 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Sumpfdotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	V (RL SH)	Heiko Grell 2011
Hängende Segge ( <i>Carex pendula</i> )	R (RL SH)	„Mordhorst-Bretschneider GmbH 2010
Riesen-Schachtelhalm ( <i>Equisetum telmateia</i> )	V (RL SH)	Silke Lütt 2000

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Grünliche Kuckucksblume ( <i>Platanthera chlorantha</i> )	3 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Lebermoos ( <i>Nardia scalaris</i> )	2 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Fiebertee ( <i>Menyanthes trifoliata</i> )	3 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Gewöhnlicher Sumpffarn ( <i>Thelypteris palustris</i> )	3 (RL SH)	Silke Lütt 2000
Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Sümpfe	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Röhrichte	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Trockenrasen	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Bruchwälder	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Schluchtwälder	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Auwälder	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Steilküsten	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillbereiche	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Staudenfluren stehender Binnengewässer und der Waldränder	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Natürliche und naturnahe Kleingewässer	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Knicks	§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatschG	s. Anlage 12
Weitere Arten		s. Anlage 13, Biotopbögen
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein		

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ die in der Anlage 2 differenzierten Teilziele / insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1210	Einjähriger Spülsaum
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
1230	Fels- / Steilküste
3150	Eutropher See
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoor

Code	Bezeichnung
9110	Bodensaurer Buchenwald
9120	Bodensaurer Buchenwald mit Ilex
9130	Waldmeister-Buchenwald
9160	Stieleichenwald / Eichen-Hainbuchenwald
9190	Bodensaurer Eichenwald auf Sand
91EO	Auwald *
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
AMP	Kammolch
MAM	Schweinswal

#### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die im Gebiete vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope und Geotope sind zu erhalten. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen, erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das FFH-Gebiet „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ ist ein biologisch, geologisch und landschaftlich vielfältiger und nur schwach überprägter Küstenabschnitt der Ostsee. Die beispielhaft erhaltenen Verlandungsserie bestehend aus maritimen Flachwasserzonen, Spülsäumen, naturnahen Strandwalllandschaften und hang-, Quellwasser- und küstenüberflutungs-geprägten Erlen-Eschenwäldern sowie die naturnah erhaltenen Buchen- und Erlen-Eschenwälder und die Bachschluchten oberhalb der Steilküste geben dem Gebiet einen naturschutzfachlich hohen Wert. Das Gebiet bildet einen wichtigen Trittstein zwischen den bestehenden Naturschutzgebieten „Halbinsel Holnis“, „Pugumer See“ und „Tal der Langballigau“.

### 5.2. Wälder

Die Waldbereiche wurden über Jahrzehnte als Bauernwald, überwiegend zur Brennholznutzung, bewirtschaftet. Durch die im Mittel niedrige Nutzungsintensität, das Relief und den kleinparzelligen Eigentümerwechsel wurden die naturnahen Waldbiotope erhalten bzw. entwickelt. Bei steigenden Preisen auf dem Holzmarkt, insbesondere bei denen der Buche, könnte sich die Nutzungsintensität jedoch erhöhen.

Einige feuchte Senken und kleine Teile der Moorparzellen werden aktiv entwässert.

Eine kleine Moorparzelle konnte 2011 für die Stiftung Naturschutz erworben werden. Wenn Anlieger nicht negativ beeinträchtigt werden bzw. zustimmen, soll hier die Entwässerung eingestellt werden.

Der Nährstoffeintrag aus den südlich angrenzenden Ackerflächen lässt sich aufgrund des Reliefs und der Entwässerungsrichtung über die Bachschluchten zur Ostsee kaum vermeiden.

Die Waldgebiete werden regelmäßig von Spaziergängern und Reitern aufgesucht. Solange die Erholungssuchenden auf den vorhandenen Wegen bleiben, wird die Nutzung als Naherholungsgebiet unproblematisch gesehen. Auf den nach § 17 (2) LWaldG bestehenden Leinenzwang für Hunde ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Informationstafel am Parkplatz) gesondert hinzuweisen und in einer möglichen NSG-VO festzuschreiben. Die Ablagerung

von Gartenabfällen wird ebenfalls problematisch gesehen, da ein möglicher Eintrag von Neophyten die Vegetationsstrukturen nachhaltig verändern kann. Die Jagdpächter der Bezirke Langballig und Munkbrarup, zu deren Bereichen die Waldflächen gehören, weisen auf das weitere Vordringen des Schwarzwildes hin. Bei einem stärkeren Vorkommen soll durch Bejagung im Wald und im Höftland auf die neue Situation reagiert werden können.

### 5.3. Höftland

Die Strandwalllandschaft des Höftlandes unterliegt derzeit überwiegend einer extensiven Sommerbeweidung mit Fleischrindern, Pflanzenschutzmaßnahmen werden nicht durchgeführt. Bis zum Jahr 2009 wurde der überwiegende Anteil der Flurstücke nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet. Die Strandwälle sind im Gelände nicht mehr überall in ihrer ursprünglichen Ausdehnung und Höhe zu erkennen, im digitalen Höhenmodell (s. Anlage 8) lassen sich die Strukturen jedoch deutlich ablesen. Die Bäche, die aus den höher gelegenen Waldgebieten ins Grünland fließen, verlaufen hier als Gräben (meist eingezäunt) und entwässern über Verrohrungen unterhalb des parallel zur Küste verlaufenden Weges in die Förde. Um den Seewassereinstau zu verhindern, sind die Verrohrungen zum Teil mit Rückstauklappen versehen. Bei Vegetationskartierung aus dem Jahr 2000 (LÜTT) wurden keine Brackwasserzeiger gefunden, so dass periodische Überschwemmungen mit Salzwasser schon längere Zeit zurück liegen dürften. Eine natürliche Küstendynamik ist hier nicht gegeben. Die als Lebensraumtyp „1220 Vegetation der Kiesstrände“ bzw. „Kontaktbiotop“ kartierten Flächen werden daher als entwicklungsfähig eingestuft. Jedoch sind alle Entwicklungsmaßnahmen mit den Belangen der Privateigentümer und Pächter in Einklang zu bringen.

Von Seiten der Jägerschaft besteht der Wunsch weiter Gänse im Höftland zu bejagen, um Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Region zu reduzieren.

Bejagung auf einzelnen, kleinen Flächen verursachen Störungen, die mit häufigem Auffliegen und Energieverlust bei den Tieren einhergehen. Die Gänsebejagung im Höftland wird daher derzeit nicht als sinnvolle Maßnahme für die Regulierung der Bestände angesehen.

### 5.4. Äußerer Strandwall

Der dem Höftland vorgelagerte äußere Strandwall östlich von Bockholmwik ist einer der wenigen gut erhaltenen Strandwälle der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Die Verlandungsserie aus Flachwasserzonen, Spülsäumen und Strandwall ist mit dem hierfür typischen Arteninventar wie Melde, Meersenf, Strandhafer, Strandroggen, Rot- und Schafschwingel ausgestattet und als naturnah zu bezeichnen. Die Freizeitnutzung durch Badegäste und Wassersportler konzentriert sich auf die Strandabschnitte vor Bockholmwik und liegt somit zwischen den beiden Teilgebieten des FFH-Gebietes. Der dort liegende Parkplatz dient als Ausgangspunkt für die Erholungssuchenden. Folglich wird der Westteil des äußeren Strandwalls auch innerhalb der FFH-Gebiets-Grenzen häufiger frequentiert. Der Besucherdruck lässt dann jedoch Richtung Langballig deutlich nach, so dass er insgesamt als gering bis mäßig einzustufen ist. Der Parkplatz wird auch gezielt von Hundebesitzern aus der weiteren Umgebung angefahren, um dort die Hunde, meist unangeleint, laufen las-

sen. Diese Störungen, die im Strandbereich mögliche Brutvögel aber besonders auch Amphibien (potentieller Kreuzkrötenlebensraum) betreffen, sollen künftig reduziert bzw. besser gelenkt werden. An einem kleinen Strandwallabschnitt wurden „private Küstenschutzmaßnahmen“ durchgeführt, die Entfernung der Materialien ist wünschenswert. Außerdem sollte an dieser Stelle auch die Mahd des Strandwalls unterbleiben. Das Befahren des Strandwalls sollte, außer für die Anlieger, untersagt werden, die vorhandene Kette zur Absperrung der Zufahrt wird jedoch zu selten genutzt. Direkt am Parkplatz und auf den Strandwällen hat sich die Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) angesiedelt. Im jetzigen Verbreitungsstadium können die Bestände mit verhältnismäßig geringem Aufwand zurückgedrängt werden. Dieses könnte mit der Förderung offener Sandflächen als Lebensraum für die Kreuzkröte kombiniert werden. Hier besteht Handlungsbedarf, bevor eine weitere Ausbreitung die natürliche Vegetation des Strandwalls zurückdrängt.

### 5.5. Steilküsten

Südlich von Bockholm und nordwestlich von Langballigholz fällt der kuppige Moränenwall steil zum Meer hinab und bildet aktive Kliffkanten mit frischen Rutschungen, scholligen Abbrüchen an den weniger steilen Abschnitten und zahlreichen Quellaustritten. Vorkommen von Cyprinenton machen diese Steilküste bereits zu geologischen Schutzwürdigkeitsobjekten besonderen Ranges. (LÜTT 2000)

Die einzelnen Privatwaldparzellen sind sehr schmal und unterliegen einer unterschiedlich intensiven Nutzung. So werden in einigen Abschnitten absturzgefährdet Bäume am Steilufer vorsorglich gefällt. In anderen Abschnitten können die Bäume abrutschen. Die Nutzungsvielfalt schafft auch Strukturvielfalt und ist in der jetzigen Form akzeptabel.

Durch diese Strukturvielfalt und dem Wechsel zwischen nahezu vegetationsfreien und bewaldeten Bereichen, sowie den unterschiedlichen Feuchteverhältnissen an den Quelltöpfen und Erosionsschluchten konnte sich eine vielfältige Vegetation etablieren. Herauszuheben sind das flächige Vorkommen von Lebermoos, Orchideenvorkommen und die in Schleswig-Holstein selten gewordene Gesellschaft des Kalkbuchenwaldes. Dieser Lebensraum beherbergt die meisten bemerkenswerten Gefäßpflanzen und Moose. (LÜTT 2000)

Die Steilküste hat eine sehr hohe Wertigkeit insbesondere in Kombination mit den angrenzenden Grünlandflächen des Hötftlandes.

Der anthropogene Einfluss ist gering. Einzelne Spaziergänger und Angler nutzen die vorgelagerten Block- und Geröllstrand für Freizeitaktivitäten. Südlich von Bockholm grenzt an die obere Kliffkante der Golfplatz. Bei Sackungen, die die Spielflächen betreffen, werden kleine Teilbereiche aufgefüllt. Vorgreifende Küstensicherungsmaßnahmen, die die natürliche Dynamik einschränkt, werden nicht durchgeführt. Ein ehemals vorhandener Wanderweg endet in einer Sackgasse.

An der oberen Kante der Steilküste des Waldes in Langballig verläuft ein Wanderweg, der durch frische Abbrüche in einigen Passagen nicht mehr nutzbar ist. Mit dem Bau von Stegen und Treppen wurde bereits begonnen. Dieses soll fortgesetzt werden und dient er Besucherlenkung. Die weitestgehend natürliche Dynamik der Steilküsten ist zu erhalten.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 11 konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

#### 6.1.1. Flächenankauf

Sowohl im Höftland als auch im Waldgebiet konnten mehrere Flächen für Naturschutzzwecke erworben werden, so dass sich momentan ca. 20 ha des FFH-Teilgebietes im Eigentum der Stiftung Naturschutz befinden. Hinzu kommen ehemalige Ackerflächen in Siegumlund direkt angrenzend an das FFH-Gebiet, die in Extensivweideflächen umgewandelt wurden. Diese Flächen können sich in Zukunft zu hochwertigen Naturschutzflächen entwickeln bzw. durch zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden.

#### 6.1.2. Laichgewässer und Amphibienbesatz

Zur Förderung der Amphibienpopulationen wurden bereits sieben Laichgewässer für den Kammmolch und den Laubfrosch (Siegumlund, direkt angrenzend an das FFH-Gebiet) angelegt. In den letzten beiden Jahren wurden Laubfrösche zur Wiederansiedelung dieser Art ausgesetzt.

#### 6.1.3. Besucherlenkung

Oberhalb der Steilküste nordwestlich von Langballigholz hatten frische Küstenabbrüche den vorhandenen Wanderweg in einigen Passagen zerstört. Die unpassierbaren Bereiche wurden durch den Bau von Stegen und kleinen Holzbrücken wiederhergestellt.

#### 6.1.4. Zaunbau

Der Grünlandteil der Stiftungsfläche, die sich von Siegumlund bis zum äußeren Strandwall erstreckt, wurde eingezäunt und somit für die extensive Beweidung vorbereitet.

### 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### 6.2.1. Wälder

Im Sinn des Verschlechterungsverbotes ist in den Wald-Lebensraumtypen vorrangig darauf hinzuwirken, dass sich der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten nicht vergrößert, die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein hinreichender Alt- und Totholzanteil vorhanden ist. In diesem Sinn erfolgt

- ◆ eine bestandes- und bodenpflegliche Nutzung mit einer Altholznutzung nicht über 20 % des Vorrates je Maßnahmen bei ausreichendem Erhalt der Restbestockung,

- ◆ kein zusätzliches Anpflanzen standortfremder Baumarten in den kartierten Wald-Lebensraumtypen,
- ◆ des Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten.

Die derzeit praktizierte kleinteilige und nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung der privaten Waldflächen ist diesen Ansätzen zuträglich.

#### 6.2.2. Grünland

Für die Flächen, die derzeit als Grünland genutzt werden, darf keine Umwandlung in Ackerland erfolgen. Ebenso unverträglich mit den Erhaltungszielen ist das Absenken der Wasserstände unter das jetzige Niveau. Auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann zur Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen führen und ist daher untersagt oder einzuschränken. Auf den Flächen im privaten Eigentum soll die letztgenannte Maßnahme vorrangig über Verträge aus den Vertragsnaturschutzprogrammen realisiert werden. Dies würde gleichzeitig auch den Verzicht bzw. die Einschränkung des Düngereinsatzes umfassen.

#### 6.2.3. Steilküsten und äußerer Strandwall

Die weitgehend natürliche Dynamik des Strandwallsystems und der Steilküste ist zu erhalten. „Private“ Küstenschutzmaßnahmen (Einbringen von Sand und Geröll) und die in kleinen Bereichen durchgeführte Mahd des äußeren Strandwalls sind mit den Erhaltungszielen ggf. unverträglich und damit unzulässig.

Eine maschinelle Strandreinigung darf nicht erfolgen.

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### 6.3.1. Wälder

Die Bewirtschaftung der Privatwälder soll in Anlehnung an die Handlungsgrundsätze für Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) erfolgen. Durch eine geringe Nutzungsintensität ist der Alt- und Totholzanteil zu erhöhen, so dass sich strukturreiche Wälder mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen ausbilden können (s. auch 6.3.4). Insbesondere in den Auwaldbereichen und den Übergangsmoorflächen ist die Entwässerung den natürlichen hydrologischen Bedingungen anzupassen. In diesem Zusammenhang kann sich auch die Anlage/Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer für den Kammolch und den Laubfrosch positiv auf deren Bestandsentwicklung auswirken.

Die Forstbetriebsgemeinschaft sollte ein auf zehn Jahre angelegtes Nutzungskonzept erstellen, das sicherstellt, dass nicht gleichzeitig in zu vielen Beständen eingeschlagen wird.

Anteilig sind die Flächen der Stiftung Naturschutz zu Naturwaldparzellen zu entwickeln.



### 6.3.2. Höftland

Durch die Ausdehnung der extensiven Beweidung sind die Arten der Strandwallsysteme und Salzwiesen, des Feucht- und Salzgrünlandes sowie eines artenreichen mageren Grünlandes inklusive der dort typischen spezifischen Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Mit der Aufnahme der Strandwiesen und der Grünlandbereiche am Yachthafen Bockholmwik ins Beweidungssystem soll eine zusammenhängend Beweidung erreicht werden, damit die Binnenzäune entlang der Entwässerungsgräben entfernt werden können und durch eine Einzäunung am Rand des Höftlandes ersetzt werden. Eine Anbindung der Flächen bis zum Yachtclub ist anzustreben.

Die Rückstauklappe an der Mündung der Königsau soll entfernt werden, damit bei Hochwassersituationen Salzwasser ins Höftland einströmen kann. Um die Auswirkungen von Hochwassersituationen zu kontrollieren und somit das weiter westlich liegende Gebäude zu schützen, sollen die Lücken zwischen dem noch vorhandenen Strandwallsystem mit geeignetem Boden verschlossen werden (s. Anlage 9).

Als Fernziel ist die Entfernung der anderen Rückstauklappen an den Mündungsbereichen der Entwässerungsgräben wünschenswert. Dieses setzt u.a. das Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und –nutzern der vom Wassereinstrom betroffenen Flächen voraus. Es müssten geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, um die vorhanden Gebäude zu schützen.

### 6.3.3. Äußerer Strandwall

Die Kartoffelrosen am Parkplatz Bockholmwik sollen entfernt werden, um die natürliche Vegetation des äußeren Strandwalls zu schützen.

Die Zufahrt zum Gebäude sollte so abgesperrt sein, dass außer den Anliegern keine weiteren Personen den Weg auf dem Strandwall befahren können.

### 6.3.4. Steilküsten

Für die weitere Entwicklung der natürlichen Dynamik an den Steilküsten ist der Anteil der Bäume, die bei Abbrüchen mit in die Tiefe rutschen, zu erhöhen. Dabei sollten absturzgefährdete Bäume nicht vorsorglich gefällt, sondern gegen Entschädigung der Brennholzkosten stehen gelassen werden. Dabei muss die Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt werden.

## 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

### 6.4.1. Besucherlenkung und Information

Beim Parkplatz am Yachthafen Bockholmwik ist die Einrichtung von Hundeflächen sinnvoll, um die Nutzung der übrigen Flächen zu minimieren. Außerhalb der Hundeflächen soll durch die Einführung einer Leinenpflicht innerhalb des geplanten NSG und die konsequentere Verfolgung bestehender Leinenzwänge gem. LWaldG die Störung durch freilaufende Hunde reduziert werden.

Oberhalb der Steilküste südlich von Bockholm ist der Anfang des Wanderweges als Sackgasse zu kennzeichnen, die Anzahl der Spaziergänger, die diesen Weg nutzen und ihre Wanderung auf den Spielflächen des Golfplatzes fortsetzen, soll dadurch reduziert werden.

Eine Wanderwegverbindung unterhalb des Campingplatzes ist naturverträglich umzusetzen.

Innerhalb der Waldflächen werden Schäden an den Wegen (z. B. an der Steilküste), die im Wegekonzept aufgenommen wurden, laufend repariert.

Die Einrichtung eines Besucher-Information-Systems (BIS) soll die Erholungssuchenden über die Besonderheiten und die Schutzwürdigkeit des Gebietes informieren.

#### 6.4.2. Amphibien

Im Höftland sollen kleine Blänken als potentielle Laichgewässer für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und im direkten Umfeld des FFH-Gebietes weitere Laubfroschgewässer angelegt werden.. Zur Etablierung bzw. Stabilisierung der Amphibienbestände soll in den nächsten Jahren mehrfach Amphibien (Laubfrösche, Kreuzkröten) ausgesetzt werden.

#### 6.4.3. Ringsberger Graben

Am Yachthafen Bockholmwik verläuft der dort stark begradigte untere Abschnitt des Ringsberger Grabens direkt entlang des Bootslagerplatzes. Der Grabenlauf soll in die östlich angrenzende Grünlandfläche, für die der Managementplan eine künftige Beweidung vorsieht, verlegt werden, um dort einen möglichst natürlichen Verlauf zu entwickeln.

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Aufgrund des hohen Anteils an Privatflächen sind für die Umsetzung der Maßnahmen des Managementplans weitere Verhandlungen mit den Flächeneigentümern erforderlich. Neben dem Ankauf zusätzlicher Flächen sind auch langfristige Pachten, Vertragsnaturschutz oder Entschädigungen der Nutzungsverzichte wichtige Instrumente, das Gebiet nach den naturschutzfachlichen Vorgaben zu schützen und zu entwickeln.

Im Anschluss an die Managementplanung soll die Ausweisung zum Naturschutzgebiet erfolgen.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich haben die unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisen die Verantwortung für die Umsetzung der Managementpläne.

Bei der Umsetzung dieses Managementplanes sollen die Maßnahmen, die als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, durch die Integrierte Station Geltinger Birk (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als Eigenregiemaßnahmen, in enger Abstimmung mit der uNB, ausgeführt werden.

Aufgrund der zahlreichen Privateigentümer ist der enge Kontakt zwischen den örtlichen Akteuren und Institutionen wie der Forstbetriebsgemeinschaft, dem Beratungsring Grundhof, den Gemeinden, dem Naturschutzverein im Amt Langballig, dem Wasser- und Bodenverband und den Eigentümern ein wichtiger Grundstein für weitere Verhandlungen.

Je nach Zuständigkeit werden andere Behörden (UNB, UWB, UFB) beteiligt.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung des Managementplans können derzeit nicht konkretisiert werden, da die Flächenverfügbarkeit und die Bereitschaft der Privateigentümer zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen den Umfang der durchführbaren Maßnahmen bestimmen.

Die Finanzierung kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen (z.B. S + E Maßnahmen, Entschädigungszahlungen, Vertragsnaturschutz). Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen können z.B. als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder umgesetzt werden. Weiterhin ist eine Umsetzung von Maßnahmen über EU-Projekte, Stiftungen oder Bingo-Lotto möglich.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wurden zahlreiche Einzelgespräche, Arbeitsgruppensitzungen, Vorträge in den Umweltausschüssen der Gemeinden und bei Bürgerversammlungen sowie diverse Exkursionen und Begehungen durchgeführt.

### **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## 8. Anhang

- Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele
- Anlage 2: Erhaltungsziele Teilgebiet Höftland Bockholmwik und Steilküsten
- Anlage 3: Handlungsgrundsätze für Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der SHLF von 2008
- Anlage 4: Karte 1: Übersicht 1:25.000
- Anlage 5: Karte 2: Bestand Lebensraumtypen und Biotoptypen 1:7.500
- Anlage 6: Karte 3: Maßnahmen
- Anlage 7: Karte 4: Eigentümer
- Anlage 8: Karte 5: Digitales Höhenmodell Bockholmwik
- Anlage 9: Karte 6: Wasserstandssimulationen im Höftland
- Anlage 10: Standarddatenbogen
- Anlage 11: Maßnahmenblätter 1-10
- Anlage 12: Karte 7: Gesetzlich geschützte Biotope
- Anlage 13: Biotopbögen
- Anlage 14: Beteiligung (behördenintern)

### Literatur:

GRELL, H. (2008 u. 2010): Gutachterliche Stellungnahme zum Flächenankauf Bockholmwik

MORDHORST-BRETSCHNEIDER (2010): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Gelting

LÜTT, S. (2000): Gutachterliche Stellungnahme zur Einleitung des Rechtsetzungsverfahrens im gepl. NSG Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten

**Anlage 1:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1140 Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt
- 1150\* Lagunen des Küstenraums (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und -Steilküsten mit Vegetation
- 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia)
- 2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2150\* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)
- 2180 Bewaldete Dünen
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 Atlantischer, sauer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinum betuli)
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- 91D0\* Moorwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
  
- 1160 Kammolch (Triturus cristatus)
- 1014 Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)
- 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)

**b) von Bedeutung:**

- 1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen 2150\* und 9180\* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

### 2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotoprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

#### 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele.

#### 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichtern, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

#### 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Rif- fen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

**1170 Riffe**

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

**1210 Einjährige Spülsäume****1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltung

- der biotoprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)****2150\* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (2150\*)

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region**

## Erhaltung

- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald,
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüsch-, Vorwald- und Zerfallsstadien,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Graudünen, Heiden und Feuchtstellen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse.

**2190 Feuchte Dünentäler**

## Erhaltung

- feuchter und nasser Dünentäler,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der nährstoffarmen Verhältnisse,
- der dynamischer Dünen- und Dünentalbildungsprozesse,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der Kontaktlebensräume wie z.B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche.

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

## Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung ,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermooring ,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

## Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- Hang- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.



**4030 Trockene europäische Heiden**

## Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

## Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

## Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

**7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

## Erhaltung

- der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet,
- der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen),
- der tuffbildende Moose,
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur.

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

## Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotop, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,

- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

**9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe**

**9130 Waldmeister-Buchenwald**

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinus betuli)**

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

**9180\* Schlucht- und Hangmischwälder**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

**91D0\* Moorwälder**

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

## Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

**1160 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

## Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (extensiv genutztes Grünland, natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze, u. ä. ),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

**1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)****1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

## Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen
- bestehender Populationen.

**2.3 Ziele für Arten von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)**

## Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.

## Anlage 2:

### Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1123-393 „Teilgebiet Hötfland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“ mit Ausnahme der marinen Lebensraumtypen und Arten

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

##### a) von **besonderer Bedeutung**: (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und –Steilküsten mit Vegetation
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 Atlantischer, sauer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinus betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- 91E0\* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

#### 2. Erhaltungsziele

##### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen 2150\* und 9180\* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

##### 2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von **besonderer Bedeutung**:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

###### **1210 Einjährige Spülsäume**

###### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltung

- der biotoprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der un bebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung ,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenerlandung, Altwasserentstehung und -vermooring ,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)****9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe****9130 Waldmeister-Buchenwald****9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)****9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

### **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

#### Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

### **1160 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

#### Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (extensiv genutztes Grünland, natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze, u. ä. ),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.